

Wirtschaftsprüfung

Wir führen für unsere Mandanten sowohl gesetzlich vorgeschriebene als auch freiwillige Jahresabschlussprüfungen von mittelgrossen Unternehmen mit der Rechtsform der GmbH oder GmbH & Co. KG durch. Ferner bieten wir Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften bei vollem Mandatsschutz an, bei ihren Mandanten Jahresabschlussprüfungen durchzuführen. Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen wenden wir den von unserem Berufsstand vorgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsansatz an. Dabei wird zunächst nach einer sorgfältigen Planung und Risikoanalyse eine Systemprüfung (Aufbau- und Funktionsprüfung) durchgeführt, in welche auch das IT-System des jeweiligen Unternehmens einzubeziehen ist. Nach Abschluss der Systemprüfung wird dann beurteilt, ob das Kontrollrisiko niedrig, mittel oder hoch ist. Je nach Einschätzung des Kontrollrisikos wird anschließend der Umfang der von uns durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen festgelegt. Der hier in Kurzform skizzierte Prüfungsansatz trägt zum einen dazu bei, dass Fehler von uns mit hinreichender Sicherheit entdeckt werden können. Zum anderen wird durch die Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes auch eine wirtschaftliche Abwicklung der Prüfungsaufträge sichergestellt. Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wird jeweils im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk dokumentiert. Bei der Jahresabschlussprüfung festgestellte Tatsachen, welche nicht berichtspflichtig, aber für die Unternehmensleitung von Interesse sind, werden von uns in einem Managementletter zusammengefasst und der Geschäftsführung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst das Segment "Jahresabschlussprüfung" u.a. noch die folgenden Dienstleistungen:

- Prüfung von Zwischenabschlüssen und Sonderbilanzen
- Prüferische Durchsicht von Jahresabschlüssen
- Due Diligence Prüfungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen
- Prüfung nach der Makler- und Bauträgerverordnung
- Durchführung von DSD-Prüfungen
- Prüfung von Vollständigkeitserklärungen nach der Verpackungsverordnung